



# Wertungsspielordnung für Traditionelle Blasmusik

im

Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW)

Gültigkeit ab 01. Januar 2017

## Inhaltsverzeichnis

|     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.  | Zweck .....  | 2 |
| 2.  | Träger, Veranstalter und Ausrichter .....            | 2 |
| 3.  | Teilnahmebedingungen .....                           | 2 |
| 4.  | Vorspielbedingungen und Durchführung .....           | 2 |
| 5.  | Kategorien .....                                     | 2 |
| 6.  | Bewertung .....                                      | 3 |
| 7.  | Jury .....   | 3 |
| 8.  | Beratungsgespräch .....                              | 4 |
| 9.  | Urkunde, schriftliche Kritik und Gesamtbericht ..... | 4 |
| 10. | Gültigkeit .....                                     | 4 |

## 1. Zweck

Das Wertungsspiel für die „Traditionelle Blasmusik“ gibt unseren Blasorchestern und Jugendblasorchestern die Gelegenheit, ihre Leistungen von einer fachlich kompetenten Jury bewerten zu lassen. Ziel ist es, das erreichte musikalische und instrumentale Leistungsniveau überprüfen zu lassen, zu erweitern und zu vervollkommen.

Hierfür ist es erforderlich, dass alle verantwortungsvollen Dirigenten/innen und Musiker/innen sich dafür einsetzen, Wertungsspiele als eines der wichtigsten Fortbildungsmittel anzusehen.

## 2. Träger, Veranstalter und Ausrichter

Träger der Veranstaltung ist der BVBW als Mitglied der BDMV (Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V.). Veranstalter kann der BVBW oder einer seiner untergeordneten Musikverbände sein. Als Ausrichter des Wertungsspiels kann der Veranstalter selbst auftreten oder ein hierfür durch den Veranstalter beauftragter Verein oder eine Institution vor Ort.

## 3. Teilnahmebedingungen

Am Wertungsspiel können alle Blasorchester und Jugendblasorchester der BDMV teilnehmen. Für alle teilnehmenden Orchester ist die Wertungsspielordnung bindend. Zur Bewertung dürfen die Orchester nur mit vereinseigenen Kräften (Mitglieder laut Jahresbestandsmeldung des Verbandes) antreten. Aushilfen sind in begründeten Fällen nur zur Erhaltung der Spielfähigkeit und nicht zur Qualitätsverbesserung gestattet und müssen unter Nennung von Instrument und Stimme dem Veranstalter bekannt sein. Sie müssen zu Beginn der Vorträge durch Ansage bekannt gegeben werden.

Auswahlorchester werden nicht zugelassen.

Jedes teilnehmende Orchester muss **bis spätestens 6 Wochen** vor dem Wertungsspiel dem Ausrichter folgende Unterlagen einreichen:

- **Teilnehmerliste**; dieser muss auch die Anzahl der **Aushilfen mit Begründung** der Aushilfe zu entnehmen sein
- **Besetzungsliste**
- **Partituren** ( möglichst keine Particell ) in dreifacher Ausfertigung.
- **Sitzplanskizze** des Orchesters

## 4. Vorspielbedingungen und Durchführung

Es dürfen nur Werke ohne Gesang und ohne elektronische Hilfsmittel vorgetragen werden.

Hinweise zur Durchführung sind seitens des Ausrichters den Organisationsempfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung von Wertungsspielen „Traditionelle Blasmusik“ zu entnehmen.

Verantwortlich für die Erstellung des Zeitplanes über die Wertungsspielvorträge ist der jeweilige Veranstalter.

## 5. Kategorien

Die Einstufung der für das Wertungsspiel ausgewählten Werke bestimmt die Kategorie, in der das Orchester antritt. Werden Werke aus verschiedenen Kategorien ausgewählt, entscheidet die niedrigste Kategorie über die Einordnung des Orchesters. Die Einstufung der Werke ist der Werkliste Traditionelle Blasmusik zu entnehmen.

Das Wertungsspiel wird in den nachstehenden Kategorien mit den dazugehörigen Bestimmungen durchgeführt:

| <b>Kategorie</b> | <b>Schwierigkeitsgrad</b> | <b>Stufe</b> |
|------------------|---------------------------|--------------|
| <b>2</b>         | leicht                    | Unterstufe   |
| <b>3</b>         | mittel                    | Mittelstufe  |
| <b>4</b>         | schwer                    | Oberstufe    |
| <b>5</b>         | sehr schwer               | Höchststufe  |

Der Veranstalter kann in allen Unterlagen und Informationen zum Wertungsspiel neben der Nennung von Kategorien auch die zugehörige Stufe bzw. den zugehörigen Schwierigkeitsgrad führen.

## 6. Bewertung

Die Bewertung richtet sich ausschließlich nach den Vorträgen von drei Selbstwahlstücken (eine Polka, ein Walzer, ein Marsch). Die Reihenfolge im Vortrag kann frei gewählt werden.

Die Bewertung der musikalischen Leistung wird nach folgenden 10 Kriterien vorgenommen:

- (1) Grundstimmung und Intonation
- (2) Tonkultur und Klangqualität
- (3) Phrasierung und Artikulation
- (4) Technische Ausführung
- (5) Rhythmik und Zusammenspiel
- (6) Dynamik und Klangausgleich
- (7) Tempo und Agogik
- (8) Interpretation und Stilempfinden
- (9) Stückwahl im Verhältnis zur Besetzung und Spielfähigkeit des Orchesters
- (10) Künstlerischer Gesamteindruck

Die Juroren vergeben pro Kriterium max. 10 Punkte:

| <u>Punkte</u> | <u>Bedeutung</u>           |
|---------------|----------------------------|
| 10            | = hervorragend             |
| 9             | = sehr gut                 |
| 8             | = gut                      |
| 7             | = zufrieden stellend       |
| 6             | = nicht zufrieden stellend |

Die maximale Punktzahl beträgt 100 Punkte. Den Punkten werden folgende Prädikate zugeordnet:

| <u>Punkte</u> | <u>Prädikat</u>                                 |
|---------------|---|
| 90,1 bis 100  | = mit <b>hervorragendem Erfolg</b> teilgenommen |
| 80,1 bis 90   | = mit <b>sehr gutem Erfolg</b> teilgenommen     |
| 70,1 bis 80   | = mit <b>gutem Erfolg</b> teilgenommen          |
| 60,1 bis 70   | = mit <b>Erfolg</b> teilgenommen                |
| 60            | = teilgenommen                                  |

Die Entscheidungen der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

## 7. Jury

### a) Voraussetzung und Einteilung

Es können nur Juroren eingesetzt werden, die im Besitz des Wertungsrichterpasses der BDMV sind oder Juroren mit vergleichbarer Qualifikation.

Die Vorträge werden von jeweils 3 Juroren bewertet.

Die Anforderung von Juroren für ein Wertungsspiel erfolgt durch den Veranstalter. Diese muss bis zum 1. November des Vorjahres beim Landesmusikdirektor des BVBW vorliegen.

Die Einteilung der Juroren übernimmt der Landesmusikdirektor (BVBW).

### **b) Aufgabe der Juroren**

Die Juroren bewerten die Orchestervorträge unabhängig; jeweils ein Juror berät anschließend den Dirigenten/die Dirigentin im Beratungsgespräch. Die Bewertung kann verdeckt oder direkt im Anschluss an den Vortrag offen erfolgen.

## **8. Beratungsgespräch**

Eine wichtige Hilfestellung für den Dirigenten/die Dirigentin ist das Beratungsgespräch. Das Gespräch findet zwischen dem Dirigenten und einem Juror statt. Auf besonderen Wunsch kann der Dirigent eine weitere Person zum Gespräch mitbringen.

## **9. Urkunde, schriftliche Kritik und Gesamtbericht**

### **a) Urkunde**

Jedes Orchester erhält bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse eine Urkunde, aus der das beim Wertungsspiel erreichte Prädikat ersichtlich ist. Der jeweilige Veranstalter entscheidet, ob neben dem Prädikat auch die erzielten Punkte bekannt gegeben werden.

### **b) Einzelkritik**

Bei der Bekanntgabe der Wertungsspielergebnisse erhält jedes Orchester einen Bericht, aus dem sowohl die Gesamtpunktzahl als auch die bei den Vortragsstücken einzeln erreichte Punktzahl in den 10 Kriterien jeweils ersichtlich ist.

### **c) Statistik und Gesamtbericht**

Die statistischen Daten über Anzahl der Teilnehmer, Stufen und Benotung nach vorgegebenem Formblatt sind vom Veranstalter zu erstellen.

Ein Gesamtbericht über die Wertungsspiele wird auf Wunsch des Veranstalters vom Juryvorsitzenden angefertigt. Er muss Folgendes beinhalten:

- Eine Begutachtung der Organisation und den Ablauf des Wertungsspiels
- Eine kurze Zusammenfassung über den Leistungsstand der Orchester

Der Gesamtbericht ist an den Veranstalter zu senden. Eine Zweitschrift des Gesamtberichts und der Statistik aus dem Wertungsspielprogramm sind vom Veranstalter an den jeweils dafür Verantwortlichen im BVBW (Landesmusikdirektor) zu senden.

### **d) Teilnahmebescheinigung**

Jedem teilnehmenden Orchester wird eine vom Veranstalter auszustellende Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, die vom Juryvorsitzenden und vom Verbandspräsidenten bzw. Kreisverbandsvorsitzenden unterzeichnet ist.

## **10. Gültigkeit**

Die vorstehende Wertungsspielordnung für die „Traditionelle Blasmusik“ hat Gültigkeit im Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) ab 1. Januar 2017.